

Bezirksverband Rheinhessen

Besuch im Europäischen Parlament in Straßburg

Treffen mit Christine Schneider, MdEP



© European Union 2024 - Source EP

> Besuchergruppe des dbb rheinland-pfalz mit Christine Schneider, MdEP (vorn Mitte).

(bv) Eine Fahrt nach Straßburg zum Europäischen Parlament unternahm der dbb Bezirksverband Rheinhessen am 27. Februar 2024. Die 46 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden von der Abgeordneten Christine Schneider begrüßt. Frau Schneider stammt aus der Pfalz und ist Parlamentarische Geschäftsführerin der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament. Nach einer Diskussion mit ihr über aktuelle politische Themen nahm die Gruppe auf der Besuchertribüne des Plenarsaals Platz und konnte eine engagierte Debatte erleben.

Unter Vorsitz der stellvertretenden Parlamentspräsidentin Katarina Barley (SPD) aus Trier debattierten die Abgeordneten über die Führerscheinrichtlinie. Dazu gehörten auch die umstrittenen Themen wie Begleitetes Fahren, Einschränkungen für Fahranfänger oder die Einführung von regelmäßigen Gesundheitsprüfungen.

Eine Schiffstour durch Straßburg auf der Ill gehörte ebenso zum Programm. Anschließend blieb noch etwas Zeit, um zum Beispiel das Straßburger Münster, das vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert die höchste Kirche der Welt war, zu besuchen. Bezirksvorsitzender Baro Kraus dankte seinem Stellvertreter Hans-Georg Korsch und dem Schatzmeister Gerd Krölller für die gute Vorbereitung der Fahrt.



> Innenhof des Parlamentsgebäudes „Louise Weiss“



© Dorothee Korsch (2)

> Liebfrauenmünster zu Straßburg.

Urlaubsverordnung

13 „Kinderkranktage“ im Jahr

Beamtenrechtliche Regelung des Urlaubs zur Betreuung eines erkrankten Kindes 2024 und 2025

In einem kurzen Beteiligungsverfahren erhielt der dbb rheinland-pfalz Mitte Februar den Entwurf einer Siebzehnten Landesverordnung zur Änderung der Urlaubsverordnung (UrlVO) vom Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz, nachdem eine Woche zuvor schon eine ab Jahresbeginn geltende Vorgriffregelung entsprechenden Inhalts herausgegeben worden war.

Mit der Ordnungsänderung soll die durch Artikel 8 b Nr. 3 Buchst. d des Pflegestudienstärkungsgesetzes vom 12. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 359) für die gesetzlich krankenversicherten Beschäftigten in § 45 Abs. 2 a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) für die Kalenderjahre 2024 und 2025 getroffene Sonderregelung zum Krankengeld bei Betreuung eines erkrankten Kindes system-

gerecht auf die Beamtinnen und Beamten übertragen werden.

Der Entwurf enthält wie erwartet mit dem neuen § 31 a UrlVO eine beamtenrechtliche Sonderregelung zum Urlaub zur Betreuung eines erkrankten Kindes für die Kalenderjahre 2024 und 2025.

§ 31 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 Nr. 5 UrlVO soll demnach mit

Gültigkeit ab dem 1. Januar 2024 für die Kalenderjahre 2024 und 2025 jeweils mit der Maßgabe Anwendung finden, dass der Umfang des Urlaubs

- für jedes Kind bis zu 13 Arbeitstage, jedoch nicht mehr als 30 Arbeitstage und
- bei Alleinerziehenden für jedes Kind bis zu 26 Arbeitstage, jedoch nicht mehr als 60 Arbeitstage beträgt.

Die Mitgliedsgewerkschaften des Landes- und Kommunaldienstes im dbb rheinland-pfalz haben die Sonderregelung als akzeptabel zustimmend zur Kenntnis genommen. ■

Ausufernder öffentlicher Dienst?

Deutschland am unteren Rand

Interessanter europäischer Vergleich

Die Aufgaben des öffentlichen Dienstes in Deutschland nehmen auf allen Verwaltungsebenen zu. Die Gewerkschaften singen ein Lied davon und fordern vehement angepasste Personal- sowie Sachausstattung und verbesserte Beschäftigungsbedingungen, um Nachwuchsgewinnung und Fachkräftesicherung sicherzustellen.

5,2 Millionen Beschäftigte sind in Deutschland im öffentlichen Dienst tätig, damit der Staat funktionieren kann – zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger in wirtschaftlicher wie in gesellschaftlicher Hinsicht.

Kritische Stimmen schauen auf den Haushaltsaufwand, den das mit sich bringt und bemängeln die gestiegenen Personalmengen. Während zur Jahrtausendwende etwa 4,9 Millionen Menschen im öffentlichen Dienst arbeiteten, waren es 2008 nach zahlreichen Spar- und Rationalisierungsmaßnahmen noch 4,5 Millionen, aber

seit 2016 und damit auch infolge der Flüchtlingskrise belief sich der Personalbestand bundesweit schon auf knapp 4,7 Millionen, 2022 und einige Krisen mit entsprechendem Personalbedarf später wurde eine Marke von 5,2 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erreicht. Einen solchen Stand hat es zuletzt 1996 gegeben.

Ist das zu viel? Heißt das, dass ein Bürokratiepilz wuchert? Aus Gewerkschaftssicht sowie aus Sicht des Personals: sicherlich nicht.

Abgesehen davon, dass signifikanter Personalaufwuchs zum Beispiel wegen der demografischen Entwicklung und der Migrationszuwächse insbesondere bei Bildungseinrichtungen – Kindertagesstätten und Schulen – zu verzeichnen ist: Die Statistik, darauf wies zum Beispiel die Allgemeine Zeitung Mainz vom 9. März 2024 in ihrer Rubrik „Durchblick“ hin, hält auch

eine interessante Tatsache bereit, nämlich den jeweiligen Anteil der im öffentlichen Dienst Beschäftigten an der nationalen Gesamtbeschäftigung der Staaten in Europa.

Von insgesamt 45,5 Millionen Beschäftigten in Deutschland 2022 waren eben etwas mehr als 5,2 Millionen im öffentlichen Dienst, das entspricht einer Quote von etwa 11,1 Prozent. Damit liegt Deutschland im europäischen Vergleich noch hinter der Schweiz mit einer Quote von 11,2 und ganz weit hinter Spitzenreiter Norwegen mit satten 30,9 Prozent öffentlich Beschäftigten, gemessen an der Gesamtbeschäftigtenzahl (2022). Das Bild vom überbordenden öffentlichen Dienst in Deutschland stimmt also nicht.

Während im hohen Norden nämlich fast ein Drittel der Erwerbstätigen im dortigen öffentlichen Dienst arbeitet, ist es bei uns nur etwas mehr als ein Zehntel.



> dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz

Überhaupt lässt sich sagen, dass in den nordischen Ländern die Quote durchgängig relativ hoch ist: Schweden: 29,3 Prozent; Dänemark: 28 Prozent; Finnland: 25,4 Prozent, Estland 23,4 Prozent; Lettland: 21,1 Prozent und Litauen: 22,5 Prozent.

Der „europäische Süden“ liegt zum Teil erheblich darunter: Italien: 13,5 Prozent; Portugal: 15 Prozent; Griechenland: 16,1 Prozent und Italien – nah an Deutschland – mit 13,5 Prozent.

Unter dem Strich ist der Anteil der Beschäftigten im öffentlichen Dienst in Deutschland an der Gesamtbeschäftigung demnach zusammengefasst besonders niedrig.

Nun ist dieser Umstand kein Beweis für Effizienz. Ebenso wenig ist sie ein Beweis für schlechtere, weil zusammengestrichene öffentliche Dienstleistung. Im Vergleich ist aber augenscheinlich, dass der öffentliche Dienst und damit die öffentliche Dienstleistung in Deutschland nicht sehr weit oben auf der Ausgabenprioritätenliste stehen, obwohl gerade das dem Staat nicht nur gut zu Gesicht stünde, sondern auch absolut erforderlich wäre.

Aufmerken lässt eine Detailgröße: Laut der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – OECD – ist der Anteil der jüngeren Beschäftigten des öffentlichen Sektors im Alter zwischen 18 und 34 Jahren in Deutschland von 30 Prozent im Jahr 2015 auf 17 Prozent

im Jahr 2020 gesunken. Dies sei der größte Rückgang in der gesamten OECD, heißt es in dem Statistikbericht „Government at a Glance 2021“, der für den gleichen Zeitraum ausweist, dass 19 von 32 OECD-Mitgliedstaaten den Anteil junger Menschen in ihrem öffentlichen Sektor erhöht haben.

„Die Zahlen machen einmal mehr deutlich, dass Deutschland seinen Staatsdienst personell zukunftsfest machen muss“, mahnte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach deshalb bereits 2022 in Richtung Politik.

Fakt ist, dass Bund, Ländern und Gemeinden schon jetzt weit mehr als 300 000 Beschäftigte fehlen, um die von der Politik vorgegeben Aufga-

ben umzusetzen. Weitere gut 1,3 Millionen Kolleginnen und Kollegen verlassen den öffentlichen Dienst in den nächsten Jahren altersbedingt. Die Neueinstellungen, die eigentlich bereits heute strategisch zur Kompensation dieses enormen Verlusts an Arbeitskraft erfolgen müssten, decken nur einen Bruchteil des tatsächlichen Bedarfs ab aus dbb Sicht. Der öffentliche Dienst ist ein tragender Standortfaktor von bedeutender volkswirtschaftlicher Relevanz.

„Wer hier nicht investiert, setzt die ökonomische Leistungsfähigkeit unseres Landes ebenso aufs Spiel wie das Vertrauen von Unternehmen, Bürgerinnen und Bürgern in das Funktionieren der staatlichen Institutionen“, so die dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz.

Mit dem grassierenden Fachkräftemangel, der dringenden Digitalisierung und auch der ökologischen Transformation der Wirtschaft habe die Gesellschaft bereits große Herausforderungen zu stemmen, da brauche es keine weiteren Risiken, sondern verlässliche, stabile Förderung des öffentlichen Sektors. Ohne eine rigorose Aufgabenkritik und eine fundamentale Verbesserung der Ausstattung des öffentlichen Dienstes mit Personal und Technik drohe Deutschland ansonsten in vielen zukunftsrelevanten Bereichen wie Bildung, Konjunktur und Innovation zurückzufallen. Die Personalquote des öffentlichen Dienstes müsse entsprechend der vorhandenen Aufgaben also angemessen hochgeregelt werden. ■

Arbeitskreis Bildungsgewerkschaften Positionspapier erarbeitet

Frühjahrssitzung in Mainz zur Vorbereitung des Gewerkschaftstages

Im Arbeitskreis der Bildungsgewerkschaften des dbb rheinland-pfalz sind sechs gewerkschaftliche Landesgliederungen zusammengefasst aktiv unter der Leitung des stellvertretenden dbb Landesvorsitzenden Robert Tophofen: Philologenverband, Verband Bildung und Erziehung – VBE, Verband Hochschule und Wissenschaft – VHW, Verband der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen – VLBS, Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen – VLW und Verband Reale Bildung – VRB.

Da im Juni der Gewerkschaftstag des dbb rheinland-pfalz unter dem Motto „Fortschritt mit Erfahrung“ anstehet, haben die Bildungsexperten und -expertinnen im Gremium eine grundsätzliche Positionierung erarbeitet und als Antrag an

den Gewerkschaftstag eingereicht über die Landesleitung des dbb Landesbundes. Ziel ist, den dbb Bildungsgewerkschaften auf Landesebene sowie der dbb Landesleitung für die kommende Amtsperiode fundierte bildungspolitische Leitplanken zugunsten des mitgliederstärksten Bereichs innerhalb der dbb Familie zu geben, mit deren Hilfe geschlossen und entschieden gewerkschaftlich aufzutreten werden kann.

Verknüpft mit einer pointierten Analyse der gegenwärtigen allgemeinen Lage an den Schulen im Bundesland werden in dem Papier 16 Detailforderungen zur Rundumverbesserung der Lern- und Lehrsituation an Schulen im Sinne der Schülerinnen und Schüler sowie zur Optimierung der Arbeitsbedingungen aus Sicht der Lehrkräfte gestellt. Die Forderungen rei-

chen von einer Stärkung der Grundschulbildung insbesondere in den Grundkompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen über den Ausbau gesicherter wissenschaftlicher Begleitung von Entwicklungen „künstlicher Intelligenz“ durch kritische fach- und allgewissenschaftliche Institutionen bis zur Beanspruchung konkreter Taten der Landesregierung zur Behebung des Lehrkräftemangels sowie zur Hebung des Ansehens des Lehrberufs.

Dabei geht es den Mitgliedern im Arbeitskreis der Bildungsgewerkschaften grundsätzlich um die Sicherung einer fruchtbaren Schulgemeinschaft unter Einbeziehung aller Beteiligten.

Die dbb Bildungsgewerkschaften stellen allerdings einen Lehrermangel in Rheinland-Pfalz fest und fordern entschiede-



> dbb Landesvize und Arbeitskreisvorsitzender Robert Tophofen

nes, durchdachtes Gegensteuern, denn es geht um viel:

„Die Vermittlung einer fundierten Allgemeinbildung und die Unterstützung der Kinder und Jugendlichen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung sind konstitutiv. Dabei sollen eigenständiges Denken und Handeln in einer zunehmend durch Digitalisierung und künstliche Intelligenz geprägten Welt gefördert werden. Die Aufgabe von Schule besteht darin, Schülerinnen und Schülern durch im Unterricht aufgearbeitetes strukturiertes Wissen Kulturtechniken zu

vermitteln, die sie zur kritisch-reflektierenden Teilhabe an und Mitgestaltung in einer in vielfältiger Weise herausfordernden Gesellschaft befähigen. Grundlegend sind dabei die Förderung von Schreib- und Sprechfähigkeit in der deutschen Sprache sowie mathematische Kompetenzen. Diese Schwerpunktsetzung erfordert ein erhebliches Mehr an personellen und sächlichen Ressourcen: Ein ‚Weiter so‘ kann es nicht geben!“, heißt es in der Positionierung.

Der Erziehungsauftrag werde seitens der Gesellschaft immer mehr auf die Schulen verlagert, was diese nicht leisten könnten. Der Wandel in den Sozialstrukturen sowie ein oftmals entgrenzter Medienkonsum auf Eltern- und Schülerseite stellen die Lehrkräfte und Schulen vor erhebliche Probleme. Der Umgang mit dieser gesellschaftlichen Entwicklung erfordere in den Schulen vielfältige Unterstützungsangebote, zum Beispiel mehr Schulso-

zialarbeit, multiprofessionelle Teams, geringere Deputate aufgrund des Gesprächs- und Abstimmungsbedarfs und vieles mehr.

„Dem Lehrermangel muss die Landesregierung entschlossen entgegenwirken. Neben finanziellen Verbesserungen für die Lehrkräfte aller Schularten muss die Politik am gesellschaftlichen Ansehen für den Beruf arbeiten, denn in der Vergangenheit ist immer wieder

durch unsachgemäße und publikumswirksame Äußerungen in der Öffentlichkeit das Image der Kolleginnen und Kollegen beschädigt worden. Die Arbeitsbedingungen sind zu verbessern, denn die Ausweitung immer neuer außerunterrichtlicher und organisatorischer Belastungen im Bereich der ungebundenen Arbeitszeit wirkt sich immer stärker negativ auf die Gesundheit der Lehrkräfte aus“, sind sich die dbb Bildungsgewerkschaften einig. ■